

# TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 1 Bauordnungsrechtliche Festsetzung

- Innerhalb des auf der Planzeichnung dargestellten Baufensters ist die Errichtung eines Werbepylons in einer Höhe von 25 m zulässig. Bezugshöhe ist die darin vorgefundene Geländehöhe.
- Für die Werbeflächen ist eine selbstleuchtende Dauerbeleuchtung zulässig.

## 2 Grünordnerische Festsetzungen

- Der Belag der Verkehrsfläche (Wartungsweg) ist in wasserdurchlässigem Material auszuführen.
- Innerhalb des festgesetzten Leitungskorridors sind das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern sowie Maßnahmen zum Bodenauftrag oder -abtrag unzulässig.
- Gemäß Planeinschrieb wird das Anpflanzen einer Feldgehölzhecke A 1 mit einheimischen Pflanzen gemäß Pflanzliste festgesetzt.

### Pflanzliste

Acer campestre (Feld-Ahorn, Maßholder)	Hei. 2 x v. Höhe 60 – 80
Carpinus betulus (Weißbuche, Hagebuche, Hainbuche, Hornbaum)	Hei. 2 x v., Höhe 100 - 150.
Corylus avellana (Wald-Hasel, Haselnuß)	Hei. 2 x v., Höhe 60 - 80.
Cornus sanguinea (Roter, Echter Hartriegel, Roter Hornstrauch)	Hei. 2 x v., Höhe 60 – 100
Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)	Hei. 2 x v., Höhe 100 – 150
Malus 'sylvestris'(Apfel)	Hei. 2 x v., Höhe 100 - 150.
Prunus spinosa (Schlehe, Schlehdorn, Schwarzdorn)	Hei. 2 x v., Höhe 60 – 100
Rosa canina (Hunds-Rose, Gemeine Hecken-Rose)	Hei. 2 x v.Höhe 60 - 100.
Salix caprea (Sal-, Palm-Weide)	Hei. 2 x v., Höhe 60 - 80.